

**Zu TOP 4: Zahlung eines einmaligen Betrages in Höhe von 2,5 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises zum endgültigen Ausgleich von Fehlbeträgen infolge der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten im Jahr 2019
Vorlagen-Nr. 2021/0032**

Drucklegung: 25.02.2021 Erweiterung Beratungsfolge da Zurückstellung STVV 28.01.2021
(Eingabe in more: Klaus, Bärbel)

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisaufnahme des Bewilligungsbescheids vom 26.11.2020 des Main-Kinzig-Kreises, betreffend einer Zahlung eines einmaligen Betrages in Höhe von 72.310,07 Euro, an die Stadt Nidderau. Der Betrag ist einmalig zum endgültigen Ausgleich von entstandenen Fehlbeträgen in dem Jahr 2019 aufgrund der Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen an die Stadt Nidderau zu zahlen.
2. Der Magistrat der Stadt Nidderau erklärt ausdrücklich das Einverständnis mit dem Inhalt des Bewilligungsbescheids vom 26.11.2020. Auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Bescheid vom 26.11.2020 wird der Magistrat der Stadt Nidderau verzichten.
3. Mit der Zahlung des einmaligen Ausgleichsbetrages sind sämtliche Forderungen betreffend Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen, gleich aus welchem Rechtsgrund, ob bekannt oder unbekannt, für das Haushaltsjahr 2019 endgültig abgegolten. Davon unberührt bleiben die regulären Leistungsansprüche sowie die reguläre Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz.

Beschluss STVV 28.01.2021, öffentlich beschließend:

Der Beschluss wird bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute Rechtsauskunft beim Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie der Kommunal- und Finanzaufsicht einzuholen, ob es eine Möglichkeit gibt, den Rechtsweg zu beschreiten. Bisher wurde dies verneint, da es keine rechtlichen Beziehungen zu Bund, Land oder Kreis gibt.

Rückmeldung FBL 20:

Die von dem Hessischen Städte- und Gemeindebund angeforderte Rechtsauskunft hat folgenden Wortlaut (gemäß telefonischer Rücksprache mit Herrn Jung am 15.02.2021 ist die Verwendung der Auskunft frei gegeben):

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat mit Nachricht vom 29.01.2021 seine Rechtsauskunft zu den Erfolgsaussichten einer Klage, in Bezug auf die Zahlung eines einmaligen Betrages in Höhe von 2,5 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden des Main-Kinzig-Kreises zum endgültigen Ausgleich von Fehlbeträgen infolge der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten im Jahr 2019, abgegeben. Aus Sicht des HSGB sind einer möglichen Klage, angesichts der bisher zu den Erstattungsstreitigkeiten ergangenen verwaltungsgerichtlichen Urteilen, derzeit nur sehr geringe Erfolgsaussichten zuzumessen. Somit sieht der HSGB nur sehr wenige Chancen der Durchsetzung entsprechender Ansprüche. Ein solcher Anspruch ließe sich, nach Einschätzung HSGB, lediglich aus dem LAG herleiten. Hierzu verweist der Hessische Städte und Gemeindebund auf die bereits ergangene Rechtsprechung. Ferner wäre ggf. die Verjährung eventueller Ansprüche noch zu prüfen. Der Hessische Städte- und Gemeindebund resümiert in seiner Rechtsauskunft, dass derzeit wohl keine realistische Chance für die Durchsetzung eventueller Ansprüche gegenüber dem Main-Kinzig-Kreis besteht.

Rückmeldung der Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises vom 15.02.2021:

die staatliche Aufsichtsbehörde dient ausschließlich dem öffentlichen Interesse. Es ist der Kommunalaufsicht deshalb nicht erlaubt in dieser Angelegenheit eine Rechtsauskunft an die Kommune zu erteilen.

15/02/2021 Bassermann

Beratung STVV 18.02.2021:

Es folgen Wortmeldungen von Frau Abel und Herrn Richter. Herr Richter stellt den Änderungsantrag den Klageweg zu beschreiten.

Der Vorsteher lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(10)	SPD (0), Grüne (0), CDU (7), FWG (3)
Nein-Stimmen:	(18)	SPD (13), Grüne (5), CDU (0), FWG (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Danach lässt der Vorsteher über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(18)	SPD (13), Grüne (5), CDU (0), FWG (0)
Nein-Stimmen:	(9)	SPD (0), Grüne (0), CDU (7), FWG (2)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (1)

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss STVV 18.02.2021, öffentlich beschließend:

1. Kenntnisaufnahme des Bewilligungsbescheids vom 26.11.2020 des Main-Kinzig-Kreises, betreffend einer Zahlung eines einmaligen Betrages in Höhe von 72.310,07 Euro, an die Stadt Nidderau. Der Betrag ist einmalig zum endgültigen Ausgleich von entstandenen Fehlbeträgen in dem Jahr 2019 aufgrund der Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen an die Stadt Nidderau zu zahlen.
2. Der Magistrat der Stadt Nidderau erklärt ausdrücklich das Einverständnis mit dem Inhalt des Bewilligungsbescheids vom 26.11.2020. Auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Bescheid vom 26.11.2020 wird der Magistrat der Stadt Nidderau verzichten.
3. Mit der Zahlung des einmaligen Ausgleichsbetrages sind sämtliche Forderungen betreffend Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen, gleich aus welchem Rechtsgrund, ob bekannt oder unbekannt, für das Haushaltsjahr 2019 endgültig abgegolten. Davon unberührt bleiben die regulären Leistungsansprüche sowie die reguläre Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz.